



Vereinsinterne Bestimmungen

1. Das Fischen vom Boot auf dem Riedsee:

Die Ausübung der Angelfischerei vom Boot am Riedsee muss vom Vorstand genehmigt werden. Hierfür gibt es eine vereinsinterne Regelung (siehe Gewässerverordnung). Diese beinhaltet was bei der Genehmigung zu beachten ist, bzw. wer berechtigt ist, die Angelfischerei vom Boot auszuüben. Nachfolgend einige grundsätzliche Bestimmungen zum Bootsangeln:

- a) Das Fischen vom Boot darf nur von den Vollmitgliedern ausgeführt werden. Während dem Angeln muss die Erkennungsmarke sichtbar am Boot angebracht sein.
- b) Schleppfischen ist generell verboten.
- c) Es muss ein Mindestabstand von 30 Metern zum Ufer und 15 Metern zu jeder sichtbar ausgelegten Angel eingehalten werden.
- d) Das Fischen mit dem Boot ist in der Laichschutzzone ganzjährig verboten.
- e) Das Boot darf nur mit Rudern fortbewegt werden (Elektromotoren sind verboten).
- f) Es dürfen mit Angelbooten keine Montagen von am Ufer liegenden Ruten ausgebracht werden
- g) Die Boote dürfen nur am vorgesehenen Uferbereich am Tennisplatz gelagert werden (Gelände der Anglervereinigung). Ausnahmen z.B. bei Dauercamper müssen von der Vorstandschaft genehmigt werden.
- h) Es dürfen ohne Genehmigung keine Bootsstege gebaut werden.
- i) Der Verein ist für Sach- und Personenschäden **nicht** haftbar.

2. Schranken am Riedsee/Fischbachweiher/Hirschen-Wirt-Weiher:

- Die Schranken an den Angelgewässern müssen **sofort** nach dem Durchfahren wieder geschlossen werden. Trifft ein Erlaubnisscheininhaber auf eine offene Schranke, hat er diese zu schließen. Sollte kein Schloss vorhanden sein, dann muss dieses unverzüglich einem Vorstandsmitglied gemeldet werden.

3. Brigach im Bereich Stadtgebiet (Mühlenbrücke abwärts bis Einlauf Gewerbekanal)

- Die Brigach im Bereich des Stadtgebietes bleibt bis auf Widerruf gesperrt. Sonderregelungen werden im Schaukasten oder auf der Homepage bekannt gegeben.

**DIESE VEREINSINTERNE BESTIMMUNGEN SIND BESCHLUSS DER VORSTANDSCHAFT. VERSTÖßE
GEGEN DIESE BESTIMMUNGEN WERDEN VON DER VORSTANDSCHAFT GEAHNDET**

Donaueschingen, den 01.01.2020

Mit freundlichen Grüßen



1.Vorsitzender